

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde

Abg. Ludwig Wörner

Abg. Christa Stewens

Abg. Dr. Hans Jürgen Fahn

Dritter Vizepräsident Peter Meyer

Abg. Theresa Schopper

Abg. Dr. Otto Bertermann

Abg. Dr. Andreas Fischer

Abg. Ulrike Gote

Staatsminister Dr. Markus Söder

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Ich rufe gemeinsam die Tagesordnungspunkte 11 und 12 auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Ludwig Wörner, Christa Steiger u. a. und Fraktion (SPD)
zur Änderung des Bayerischen Immissionsschutzgesetzes (Drs. 16/5176)
- Zweite Lesung -**

und

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
über Anforderungen an den Lärmschutz bei Kinder- und
Jugendspieleinrichtungen (Drs. 16/8124)
- Zweite Lesung -**

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Im Ältestenrat wurde dafür eine Redezeit von sieben Minuten pro Fraktion vereinbart. - Erster Redner ist Herr Kollege Wörner, dem ich jetzt gern das Wort erteile.

Ludwig Wörner (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Uns liegt der Gesetzentwurf vor, dem wir zugestimmt haben, weil wir das Mindestmaß mittragen. Aber eigentlich wollen wir mehr. In unserem Gesetzentwurf steht "Kinder- und Jugendlärm". Wir sind nämlich der Meinung, dass die Differenzierung zwischen Kindern und Jugendlichen ungeheuer schwierig ist, gerade in Ballungsräumen, aber auch darüber hinaus. Dazu lag eine Petition vor. Bei der Behandlung der Petition im Ausschuss hat die CSU mitgeholfen. Wir haben über die Petition im Ausschuss so entschieden, wie es die Petenten wollten, nämlich dass Plätze, auf denen Lärm verursacht wird, weiterhin gehalten werden können.

Leider ist dieses Anliegen im Gesetzgebungsverfahren nicht durchgedrungen. Das heißt, wir lassen die Jugendlichen in Ballungsräumen im wahrsten Sinne des Wortes im Regen stehen. Denn die Hälfte der Abstandsflächen reicht in den Städten nicht

aus. Sie sind inzwischen viel zu dicht bebaut, als dass man sagen könnte, dass man mit der Hälfte noch zurande komme.

Ich will es an einem einfachen Beispiel deutlich machen. In einem Stadtteil war man sich über alle Fraktionen hinweg einig. Man wollte den Platz haben, weil sich die Jugendlichen, was nicht immer der Fall ist, an ihnen auferlegte Spielregeln gehalten haben. Die Jugendlichen haben die zeitlichen Befristungen eingehalten und sichergestellt, dass der Platz nach der Benutzung so sauber wie vorher war; meistens war er nachher sogar sauberer als vorher, weil sie den Dreck anderer Verursacher mit weggeräumt haben.

Wenn solche Jugendlichen bestraft werden, finde ich das schade. Das Gesetz lässt jetzt wieder nicht zu, dass Jugendliche auf den Plätzen weiterhin skaten können. Skaten ist durch das Aufschlagen der Bretter nun einmal ein bisschen lauter. Die Anwohnerschaft bis auf einen Neuzuzügler hat das toleriert und akzeptiert. Nur der Neuzuzügler hat gemeint, er sei in eine Ruheoase gezogen; aber er hat den Lärm geduldet.

Aufgrund der Gesetzeslage war die Stadt München nicht imstande, zu sagen: Nein, der Platz bleibt offen. Ich sage "leider". Man sollte im Gesetz den Jugendlichen dieselben Chancen einräumen wie den Kindern; denn wir glauben, dass auch Jugendliche Flächen brauchen, auf denen sie sich austoben können. Dies ist wichtig und besser, als wenn sie irgendwo herumsaufen oder herumhängen. Aber diese Chance hat man leider vertan. Das ist ärgerlich.

Wir werden dem Gesetzentwurf in der heutigen Fassung zustimmen, weil er die Duldung zumindest des Kinderlärms sicherstellt. Eigentlich muss man sich wundern, weshalb man ein solches Gesetz überhaupt braucht. Ich halte Kinder- und Jugendlärm für etwas Natürliches. Eine Gesellschaft, die sich das nicht mehr leisten kann, ist in einem erbärmlichen Zustand.

Ich bin umso verwunderter, dass CSU und FDP nicht in der Lage waren, die Jugend in die Gesetzesfassung mit hineinzunehmen. Ich weiß, Sie werden jetzt sagen: Die Hal-

bierung der bisher zulässigen Abstände haben wir ja. Leider reicht sie für Ballungsräume und Städte hinten und vorne nicht aus, weil wir in einem verdichteten Raum leben, der so etwas nicht zulässt. Aber vielleicht könnte man sich heute darauf verständigen, zumindest die Münchener Kollegen, dass darüber nachgedacht werden müsste, die Jugend, die wir in unserer Fassung nennen, einzubeziehen.

Es gibt Bundesländer, in denen dies so geregelt ist. Wir haben gesagt: Was woanders möglich ist, müsste eigentlich auch bei uns gehen. Ich finde es bedauerlich, dass das bei uns noch nicht der Fall ist. Aber vielleicht sagen uns die Redner der CSU und der FDP noch, dass sie zu der Überzeugung gekommen seien, dass der Jugendlärm ebenso zu dulden ist wie der Kinderlärm.

Wir stimmen dem Gesetz in der vorliegenden Fassung zwar zu, aber glücklich sind wir damit nicht. Bedenken Sie, dass Sie bei der Jugend eine Chance vertan haben.

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Für die CSU-Fraktion darf ich Christa Stewens das Wort erteilen.

Christa Stewens (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Gesetz lag dem Umwelt- und Gesundheitsausschuss zur Beratung vor. Für mich war, ehrlich gesagt, bedrückend, was ich als Rücklauf an Mails und Briefen bekommen habe. Viele Menschen haben sich gegen den Gesetzentwurf ausgesprochen, weil sie schlicht und einfach Angst vor Kinder- und Jugendlärm haben, weil sie Kinder- und Jugendlärm in ihrer unmittelbaren Umgebung nicht akzeptieren. Wir haben in Bayern und mit Sicherheit in ganz Deutschland, also auch in den Kommunen, das Problem, dass Kinder nicht mehr über die nötigen Spielräume in unseren Dörfern und Städten verfügen.

Nachdem die Länder durch die Föderalismusreform I beim verhaltensbezogenen Lärm - nicht beim anlagenbezogenen Lärm - notwendige Regelungsspielräume bekommen haben, hat die Bayerische Staatsregierung reagiert und diesen Gesetzentwurf zur Än-

derung des Bayerischen Immissionsschutzgesetzes vorgelegt. Kollege Wörner hat schon gesagt, dass Kinderlärm aus der gesetzlichen Regelung grundsätzlich ausgenommen wird. Wir wollen, dass Kinder und übrigens auch Jugendliche wieder in die Mitte unserer Gesellschaft genommen werden. Da besteht gar kein Dissens, Herr Kollege Wörner.

Wenn Sie sich die Situation unserer Kinder und Jugendlichen anschauen, stellen Sie vor allen Dingen zwei Probleme fest: Kinder und Jugendliche haben einen Bewegungsmangel. Damit einhergehend werden sie immer dicker, was bis hin zu Krankheiten führen kann. Ich nenne nur Adipositas. Daneben sind Spielplätze auch für soziale Kompetenzen der Kinder, für die Persönlichkeitsentfaltung, für die Persönlichkeitsbildung und für die soziale Interaktion notwendig.

Auch wenn Sie es moniert haben, Herr Kollege Wörner, glaube ich, dass wir in Bayern schon den richtigen Weg gehen. Ich habe es schon gesagt: Kinderlärm wird grundsätzlich ausgenommen. Es gibt keine Einschränkungen mehr bei Kindern. Bei Jugendlichen werden jetzt in Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden Einschränkungen in der 18. Bundesimmissionsschutzverordnung vorgenommen.

Herr Kollege Wörner, das Problem ist schlicht und einfach ein verfassungsrechtliches. Wir haben Grundrechte, die in der Verfassung geschützt sind. Unsere Kommunen stehen in einem schwierigen Spannungsfeld. Sie müssen zwischen der gesunden Entwicklung von Kindern und verfassungsrechtlich geschützten Grundrechten, zum Beispiel der Handlungsfreiheit, dem allgemeinen Persönlichkeitsrecht, dem Recht auf körperliche Unversehrtheit und der Eigentumsgarantie, abwägen. Wenn wir den Lärm von Jugendlichen grundsätzlich ausnehmen würden, würden wir den Kommunen vor Ort nicht helfen. Die Kommunen vor Ort müssten dann im Einzelfall bei Jugendspieleinrichtungen, zum Beispiel Bolzplätzen oder Skateranlagen, die öfter einmal laut sein können, zwischen den genannten Grundrechten abwägen und entscheiden. Auch die Landeshauptstadt München muss entscheiden. Den Stadträten und dem Oberbürger-

meister kann man nur sagen: Habt mehr Mut und trifft im Einzelfall eine Entscheidung für die Jugendlichen.

Übrigens, die Klage, die gegen die Stadt München erhoben wurde, kam nicht einmal von einem direkten Anwohner, sondern von einem Anwohner, der gar nicht unmittelbar an der Jugendspieleinrichtung gewohnt hat. Die kommunalen Spitzenverbände haben uns gesagt, dass sie einen Maßnahmenkatalog in der 18. Bundesimmissionschutzverordnung wollen. Bei bestehenden Einrichtungen soll die zulässige Lärmbelastung zum Beispiel um 5 dB(A) erhöht werden. Das entspricht einer Verdoppelung des akustischen Lärmeindrucks. Das heißt, man kann mit den Einrichtungen näher an die Wohnbebauung heranrücken. Wir haben damit Erleichterungen geschaffen. Im Maßnahmenkatalog werden noch andere Punkte genannt, die ich angesichts der zeitlichen Vorgabe nicht im Einzelnen erwähnen möchte.

Ich möchte Sie bitten, dem Gesetzentwurf der Bayerischen Staatsregierung zuzustimmen; denn mit diesem Gesetzentwurf wird für unsere Kommunen Rechtssicherheit geschaffen. Andererseits werden die einschränkenden Regelungen für Kinderlärm aus dem Weg geräumt, sodass unsere Kinder und Jugendlichen wieder mehr Bewegungsspielräume in Bayern erhalten werden.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Die CSU-Fraktion hat beantragt, die Schlussabstimmung über den Gesetzentwurf der Staatsregierung in namentlicher Form durchzuführen. Das wollte ich Ihnen schon einmal bekannt geben. Nun darf ich in der Debatte Herrn Dr. Fahn das Wort geben.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Kinderlärm ist Zukunftsmusik. Wir haben uns damit schon mehrmals im Ausschuss beschäftigt. Nach dem Motto "Spielende Kinder ja, aber bitte nicht vor meiner Haustür" berufen sich viele klagende Nachbarn quer durch die Bundesrepublik auf das Immissionschutzgesetz und erreichen damit Kindergartenschließungen, eingeschränkte Öff-

nungszeiten von Schulhöfen, Spiel- und Bolzplätzen oder das Verbot für Kinder, auf Hinterhöfen zu spielen. Wir befinden uns in Deutschland nach wie vor in einer paradoxen Situation. Der Bau- und Verkehrslärm wird mehr akzeptiert als lautes Spielen. Dabei klagt immer nur eine Minderheit. Drei Viertel der Bundesbürger haben gar kein Verständnis für solche Klagen der Anwohner. Nur 3 % der Bundesbürger sind dafür, Kindergärten mit hohen Lärmschutzwänden aus Beton einzuzäunen.

Diese klagende Minderheit bestimmt die Medienwelt. Dies führt dazu, dass Deutschland als kinderfeindliches Land bezeichnet wird. Da nützt es auch nichts, wenn der frühere Bundespräsident Köhler 2004 bei seiner Antrittsrede sagte, ohne Kinder habe unser Land keine Zukunft. Daher wird es auch bei uns höchste Zeit, dass das in der UN-Kinderrechtskonvention verankerte Recht auf Spiel- und altersgemäße aktive Erholung - das ist der Artikel 31 - in der Gesetzgebung berücksichtigt wird. Leider gab es in Deutschland bisher eine Gesetzeslücke, die dazu führte, dass gegen den Bau von Kindertagesstätten in Wohngebieten geklagt werden konnte.

Wir begrüßen es, dass sowohl der Bundestag als auch der Bayerische Landtag Änderungen vornehmen bzw. heute herbeiführen werden. Der Bundesgesetzgeber hat schon reagiert und das Bundesimmissionsschutzgesetz dahin gehend geändert, dass Kinderlärm in der Regel keine schädliche Umwelteinwirkung ist. Des Weiteren wird die Baunutzungsverordnung geändert, damit künftig auch in reinen Wohngebieten Kindertagesstätten zugelassen werden können. Mit einem Satz ausgedrückt heißt es: Kinderlärm ist gegenüber Industrielärm privilegiert. Auch im Bayerischen Landtag waren wir uns bisher in den Ausschüssen darin einig, dass der Lärm von spielenden Kindern grundsätzlich hingenommen werden müsse.

Insgesamt liegen zwei Gesetzentwürfe vor, der der SPD und der der Staatsregierung. Dabei privilegiert der Gesetzentwurf der SPD störende Geräusche von Kindern und Jugendlichen gleichermaßen ohne Einschränkungen. Im Gesetzentwurf der Staatsregierung wird differenzierter vorgegangen. Insbesondere für Jugendeinrichtungen wird eine Nachtruhe ab 22 Uhr vorgesehen. Dies ist auch gut nachzuvollziehen. Zwar ist

die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen gleichermaßen zu fördern. Dieser Meinung sind wir auch. Jedoch kann die Geräuschentwicklung bei Jugendlichen insbesondere in zeitlicher Hinsicht ganz andere Ausmaße haben. Bekannt ist doch, dass Jugendliche gerade am Wochenende in der Regel erst ab 23 Uhr richtig aktiv werden und dann auch Störungen verursachen können. Kindertagesstätten sind zu diesen Abend- und Nachtzeiten bereits geschlossen. Die Kinder sind im Bett.

Der Gesetzentwurf der Staatsregierung ist differenzierter und auch detaillierter. Trotz der gewünschten Privilegierung von Lärm von Kindern und Jugendlichen versucht er, den Gerichten weniger Auslegungsspielräume zu geben. Das ist gerade vor dem Hintergrund der Vielzahl von Gerichtsverfahren in der Vergangenheit im Interesse der Rechtssicherheit zu begrüßen. Die FREIEN WÄHLER unterstützen den Gesetzentwurf der Staatsregierung. Man bedenke, nach der alten Vorschrift war das Spielen auf Bolzplätzen nach 20 Uhr untersagt. Jetzt ist es immerhin bis 22 Uhr möglich.

(Ludwig Wörner (SPD): Schmarrn!)

Alle Sonderfälle für Ruhezeiten an Sonn- und Feiertagen entfallen künftig komplett.

(Ludwig Wörner (SPD): Das stimmt überhaupt nicht!)

- Herr Wörner, Sie argumentieren, man müsse es einfach darauf ankommen lassen. Wir können es darauf ankommen lassen, aber damit schaffen wir wieder Rechtsunsicherheit. Im Gesetzentwurf der Staatsregierung werden zum Beispiel in Artikel 4 einzelne Maßnahmen aufgeführt. Diese Maßnahmen sind wichtig, um spätere Gerichtsentscheidungen vorwegzunehmen. Bei der Verabschiedung des Gesetzes müssen wir die Interessen und Belange der Anwohner berücksichtigen, auch wenn wir sagen, dass Kinderlärm Zukunftsmusik ist. Nach wie vor gibt es auch Leute, die sich gestört fühlen, die wir insgesamt auch in unsere Überlegungen einbeziehen müssen.

Deswegen brauchen wir technische Maßnahmen zur Geräuschminderung beispielsweise bei Skateranlagen. Spielfelder müssen so platziert werden, dass ein möglichst

großer Abstand zu Wohngebäuden eingehalten wird. Wir brauchen intelligente Grün- und Schutzstreifen sowie Maßnahmen zur Geräuschkürzung wie geeignete Bodenbeläge. Dies müssen die Gemeinden jedoch in eigener Regie umsetzen und auch bezahlen. Das sind zusätzliche Kosten, die auf die Kommunen zukommen. Wir FREIE WÄHLER denken auch immer an das Konnexitätsprinzip. Das bedeutet eine Belastung für die Kommunen. Wer bestellt, soll auch zahlen. Deswegen fordern wir die Staatsregierung auf, Mittel und Wege zu finden, um den Kommunen entgegenzukommen.

Die Staatsregierung spricht in den Erläuterungen zum Gesetzentwurf die nächtlichen Trinkgelage an. Darunter fallen Lärm, Müll, Glassplitter und Vandalismus. Das ist ein Missbrauch der Anlagen. Hinzu kommen Motorengeräusche von Mopeds, Mofas, Rollern und Autos. Sicherlich fühlt sich ein Teil der Anwohner davon belästigt. Das ist ein Schwachpunkt des Gesetzentwurfs der Bayerischen Staatsregierung. Bisher ist es ihr noch nicht gelungen, geeignete Maßnahmen gegen den Missbrauch von Alkohol umzusetzen. Wir brauchen ein Gesetz, das den Verkauf von Alkohol an Tankstellen zwischen 22.00 Uhr abends und 07.00 Uhr morgens verbietet.

Vor einigen Tagen haben wir dazu einen Berichts Antrag gestellt. Dieses Gesetz ist in Baden-Württemberg schon seit über einem Jahr in Kraft. Meine Damen und Herren, wir benötigen eine Bilanz aus Baden-Württemberg. Wir wissen, dass die CSU dies unterstützt, jedoch ist sie von der FDP in der vergangenen Zeit immer ausgebremst worden. Meine Damen und Herren von der FDP, nach der Sommerpause müssen Sie sich entscheiden. Es handelt sich um ein sehr wichtiges Thema.

Jetzt komme ich zum Schluss. Wir brauchen eine kinderfreundliche Gesellschaft. Es gibt noch viel zu tun. Trotz unseres Appells "Kinderlärm ist Zukunftsmusik" sind noch viele gegen Kinderlärm. Das wissen Sie. Beispielsweise kämpft die Senioren Union unter dem Motto: Auch Senioren haben ihre Rechte. Mit diesen Gruppen müssen wir reden, da sie nach wie vor von Kinderlärm gestresst sind. Wir brauchen eine Offensive von gemeinsamen Aktivitäten und eine Begegnung von Jung und Alt. Mit einer Begeg-

nung der Generationen durch bayernweite Projekte sind wir auf dem Weg in eine generationenfreundliche Gesellschaft.

Wir werden den Gesetzentwurf der SPD ablehnen und dem Gesetzentwurf der Staatsregierung zustimmen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Das Wort hat jetzt Frau Kollegin Schopper von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Theresa Schopper (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Aufgrund des Titels des Gesetzentwurfs der SPD "Änderung des Bayerischen Immissionschutzgesetzes" hat man nicht das Gefühl, dass es in diesem Gesetzentwurf um Kinder und Jugendliche geht. Der Gesetzentwurf der Staatsregierung mit der Überschrift "Anforderungen an den Lärmschutz bei Kinder- und Jugendspieleinrichtungen" weist auf das Problem hin. Sobald bekannt wird, dass sich ein Kindergarten oder eine ähnliche Einrichtung in Planung befindet, sind schon die Einwohner auf den Plan gerufen. Herr Dr. Fahn hat sehr große Stücke auf die Bürger gehalten, als er sagte, dass drei Viertel der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes dies nicht wollten. Hier zeigt sich jedoch das Sankt-Florians-Prinzip: Wir wollen Kindertagesstätten, Bolzplätze und alles haben, aber nicht vor der eigenen Haustür.

Deswegen müssen wir im Interesse der Kinder und Jugendlichen mutiger werden und die Probleme stärker angehen. In allen gesundheitspolitischen und auch jugendpolitischen Debatten wird rauf und runter beklagt, dass die Kinder zu viel vor dem Fernseher und dem Computer sitzen. Wenn sie sich jedoch bewegen und rausgehen, ist das auch wieder nicht recht. Wenn sie in den Einrichtungen spielen, sind sie zu laut. Von unserer Seite sind mehr Toleranz und Akzeptanz gefragt. Das müssen wir mit unserem politischen Wirken vermitteln. Ich kann Kollegin Stewens nur zustimmen: Bei positiver Auseinandersetzung mit diesem Thema erhält man Mails und Briefe von den besagten Floriansrittern, die schreiben, dass es ihnen nicht passe. Aus persönlicher

Erfahrung mit Kindern weiß ich, dass der Satz von Herrn Kollegen Dr. Fahn "Kinderlärm ist Zukunftsmusik" manchmal nicht ganz einfach ist. Mitunter ist Kinderlärm auch etwas anstrengend. Trotzdem glaube ich, dass die Politik bei diesem Thema an einem Strang ziehen muss, um Spiel- und Lebensräume für Kinder weiter zu öffnen.

In der Stadt ist das am schwierigsten. Herr Kollege Wörner hat darauf hingewiesen, dass die natürlichen Lebens- und Spielräume von Kindern durch die Nachverdichtung nicht mehr wie selbstverständlich vorhanden sind. Wir merken, dass wir eine kindentwöhnte Gesellschaft geworden sind, da wir es nicht mehr gewohnt sind, mit Kindern und Jugendlichen in dem Maße wie bisher umzugehen.

Im Gesetzentwurf der Staatsregierung sehen wir durchaus Fortschritte. Endlich soll es diese Regelung auch in Bayern geben. Wir hätten uns jedoch ein klareres Bekenntnis zu den Jugendlichen gewünscht. Dort sind die Proteste und die Barrikaden, auf die die Betroffenen steigen, am größten. Wir machen uns immer vor, Kinderlärm wäre Zukunftsmusik. Unsere Kinder werden irgendwann erwachsen und zu Jugendlichen. Manchmal habe ich das Gefühl, Herr Dr. Fahn würde diese Phase am liebsten mit einer Zeitmaschine überspringen. Das Kind soll direkt zu einem selbstbestimmten Erwachsenen heranreifen, obwohl dieser mitunter auch nicht immer so funktioniert, wie es sein sollte.

Mit dieser Akzeptanz und diesem Signal sollten wir den Kindern und Jugendlichen den Rücken stärken. Die Politik sollte im Falle von Reibungen auf der Seite der Kinder und Jugendlichen stehen. Von daher stimmen wir dem Gesetzentwurf der SPD zu. Beim Gesetzentwurf der Staatsregierung enthalten wir uns.

Beide Gesetzentwürfe, auch der Gesetzentwurf der Staatsregierung, sind Schritte in die richtige Richtung. Es ist wichtig, dass wir uns zu einer kinderfreundlichen Gesellschaft bekennen. Unsere kindentwöhnte Gesellschaft sollte sich mit den Kindern und Jugendlichen positiv auseinandersetzen. Dies gilt umso stärker, je weniger Kinder wir haben. Herr Dr. Fahn, die Jugend bewegt sich nicht komasaufend durch die Gegend.

Zwar gibt es immer Jugendliche, die über die Stränge schlagen, davon möchte ich jedoch einige von uns auch nicht ausnehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Für die FDP hat sich Kollege Dr. Bertermann zu Wort gemeldet.

Dr. Otto Bertermann (FDP): Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, dass es ein gemeinsames Anliegen aller Fraktionen in diesem Hause ist, Klagen gegen Kinderlärm zu vermeiden und eine kinderfreundliche Gesellschaft zu fördern. Dass wir mehr Kinder brauchen, zeigt die demografische Entwicklung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dieses Gesetz ist nicht nur ein wichtiges Signal für mehr Kinderfreundlichkeit in unserer Gesellschaft, sondern auch für ein Mehr an Kinderrechten in diesem Land. Ein erster Beschluss zu diesen Gesetzen ist schon in Berlin im Jahre 2009 gefasst worden. Der Gesetzentwurf der Staatsregierung trägt meiner Meinung nach zu mehr Generationengerechtigkeit und Verständnis für alle Mitglieder in unserer Gesellschaft bei. Das bedeutet, Jung und Alt gehen zusammen. Das Gesetz ist Voraussetzung dafür, dass Generationenkonflikte vermieden werden können. Gerade auch im Hinblick auf den Ausbau der Kindertagesstätten, der in meiner Heimatstadt München sehr schleppend vorangeht, ist die Verbesserung der Situation der Kindertagesstätte und Kindergartenplätze ein richtiger und wichtiger Schritt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Kinder und Jugendliche sollten ihren Bewegungsdrang, der äußerst begrüßenswert ist, wohnortnah erleben können. Den besonderen Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen muss Rechnung getragen werden, indem für den von ihnen erzeugten Lärm eine höhere Toleranz gilt. Für Jugendliche gibt es wohnortnah gerade in der Innenstadt viel zu wenige Aufenthaltsorte - lieber Herr Wörner, da stimme ich ihnen zu - und zu wenig Flächen für die Freizeitgestaltung wie Bolzplätze oder auch für den Freizeitsport. Daran müssen wir dringend arbeiten; denn es ist wichtig, dass Jugendliche nicht an die Stadtränder verdrängt werden, Randgrup-

pen bilden und als Folge dieser Randgruppen Kriminalität und Gewalt auftreten. Liebe Kolleginnen und Kollegen, Kinder und Jugendliche gehören in die Mitte der Städte und Gemeinden.

(Beifall bei der FDP)

Herr Wörner, zum Gesetzentwurf der SPD können wir nur sagen: Er geht schon in die richtige Richtung; die Ziele sind klipp und klar, diese wollen wir auch. Die Frage lautet aber: Warum nehmen wir die Jugendlichen aus der 18. Bundesimmisionsschutzverordnung heraus? Warum soll für die Jugendlichen das Gleiche wie für die Kinder gelten? Ich meine, es ist fair, die Verantwortung der Jugendlichen anzusprechen. Das darf auch noch ausgesprochen werden. In einem Miteinander von Jung und Alt ist die Toleranz, meine Damen und Herren, keine Einbahnstraße. Sie muss auf beiden Seiten gelebt werden.

In diesem Sinne meine ich, dass dieser Gesetzentwurf mehr Spielräume für Kinder und Jugendliche bietet, gerade in den Innenstädten. Mit der Verabschiedung des heutigen Gesetzes sind wir einen guten Schritt auf dem Weg zu dem Ziel weitergekommen, Kinderlärm als Zukunftsmusik zu deuten. Wir haben durch dieses Gesetz Rechtssicherheit. Allerdings brauchen wir jetzt auch in der Praxis, das heißt im praktischen Leben, im Umgang miteinander, in unserer Gesellschaft ein Umdenken. Ich appelliere an uns alle, mit gutem Beispiel voranzugehen.

Den Entwurf der SPD lehnen wir ab, obwohl er in die richtige Richtung zielt, weil ich der Meinung bin, dass Verantwortung für uns kein Fremdwort sein sollte.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Herr Kollege Wörner hat sich noch einmal zu Wort gemeldet. Bitte sehr.

Ludwig Wörner (SPD): Meine Damen und Herren, ich melde mich deshalb noch einmal zu Wort, weil ich vorhin angedeutet habe, dass wir dem Gesetzentwurf zustimmen

könnten, wenn Sie die Änderungen übernehmen. Das ist nun erkennbar nicht geschehen - ich sage "leider" dazu. Da helfen auch viele schöne Worte nicht. Sie verweigern sich der Jugend. Wie schwierig es manchmal ist, die Begrifflichkeiten auseinanderzuhalten, konnte man gerade wieder hören. Bolzplätze fallen genau unter die Regelung, in der steht, was Jugendliche nicht dürfen. Das darf bitte nicht verwechselt werden, wenn man über ein meiner Meinung nach für die Stadtgesellschaft so wichtiges Gesetz spricht.

Die zeitliche Befristung haben wir nie angezweifelt. Wir haben im Gesetzentwurf nie von einer Befristung gesprochen. Man hätte sehr wohl dem Vorschlag der CSU mit der Grenze 22.00 Uhr zustimmen können. Das war aber nicht unser Problem. Wir haben nur über Jugendliche gesprochen. Deshalb war meine Bitte: Stimmen Sie doch dem Vorschlag zu den Jugendlichen zu; alles andere des CSU-Gesetzentwurfes kann belassen werden. Dann hätte es gepasst.

Meine Damen und Herren, Sie sind aber offensichtlich nicht bereit und gewillt, der Jugend entgegenzukommen. Deshalb werden wir uns beim Gesetzentwurf der CSU enthalten. Wir glauben nämlich, dass Sie in dieser Frage einfach zu kurz springen. Hätten Sie das doch den Städten überlassen! Die Kommunen hätten selbst ganz gut entscheiden können, was sie brauchen. Ich bezweifle ja nicht, dass das in Gemeinden im flachen Land anders sein kann, wo außen noch Räume vorhanden sind, und dass man das dort anders als in den Städten organisieren kann.

Ich kann Ihnen heute schon versprechen: Sie werden da keine Ruhe bekommen. Das Problem ist nämlich immanent. Man wird noch einmal darüber diskutieren müssen, ob man städtische Kommunen doch selbst entscheiden lässt. Gerade Sie halten sonst immer die kommunale Selbstverwaltung hoch. Warum trauen Sie in dieser Frage den Kommunen nicht zu, selbst zu entscheiden? Wir werden uns enthalten; es sei denn, Sie überlegen es sich noch einmal anders. Die FDP hätte ja noch die Chance dazu.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Herr Kollege Wörner, stopp, stopp! Wir haben noch eine Zwischenbemerkung von Frau Kollegin Stewens.

Christa Stewens (CSU): Herr Kollege Wörner, stimmen Sie mir zu, wenn ich sage, dass wir mit dem Gesetzentwurf der Staatsregierung hinsichtlich des Jugendlärms mehr Rechtssicherheit für Jugendspielanlagen in den Kommunen und damit auch mehr Akzeptanz von Bolzplätzen, Skate-Anlagen usw. schaffen?

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Bitte, Herr Kollege.

Ludwig Wörner (SPD): Frau Kollegin Stewens, mehr Rechtssicherheit ja. Das Recht schreiben aber wir. Das heißt, wir hätten es auch anders gestalten können, wenn Sie gewollt hätten. Wir hätten gewollt.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben es nicht tun dürfen.

Ein Weiteres. Glauben Sie ernsthaft, dass Sie mit einer Regelung, nach der der Mensch zwischen 50 und 100 Meter Abstand oder zwischen 5 Dezibel mehr oder weniger entscheiden muss, eine Stadtgesellschaft befrieden können? - Ich glaube nicht. Wenn es um 3 oder 5 Dezibel mehr oder weniger geht, wird sich das Streithansel weiterhin provoziert fühlen, etwas zu tun.

Meine Damen und Herren, ich kann Ihnen zur aktuellen Messung der Landeshauptstadt München sagen, dass der Klageführer, wie sich jetzt herausstellt, nicht einmal betroffen war und dass man, als der Bus angefahren ist, die Messgeräte abschalten musste, weil der Linienbus lauter als die Skater war. Das scheint die Normalität zu sein. So etwas will ich nicht unterstützen, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen. Deshalb auch unsere Entscheidung.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Für die FDP hat sich Herr Dr. Fischer gemeldet. Bitte schön.

Dr. Andreas Fischer (FDP): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wir beschwören immer wieder, dass unsere Gesellschaft kinderfreundlicher werden muss und dass Kinder nicht genügend Freiraum in dieser Gesellschaft haben. Wenn man sieht, dass es Gerichtsentscheidungen gibt,

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

durch die Kindertagesstätten verhindert werden, erkennt man, dass es auch Handlungsbedarf gibt.

Ich danke der Staatsregierung für den Gesetzentwurf, und ich danke ganz besonders dafür, dass das Wort "Kinderlärm" in Anführungszeichen gesetzt ist. Kinder spielen, Kinder weinen, Kinder lachen. Ihre Lebensäußerungen als Lärm zu bezeichnen, geht an der Sache vorbei.

(Beifall bei der FDP)

Der Hauptunterschied liegt darin, dass der Gesetzentwurf der Staatsregierung anders als jener der SPD zwischen Kindern und Jugendlichen differenziert. Das hat nicht im Geringsten etwas damit zu tun, dass wir uns der Jugend verweigern oder nichts für die Jugend tun wollen. Ich meine, dass es sachgerecht ist, zwischen unterschiedlichen Lebenssachverhalten zu unterscheiden. Ein Bolzplatz - um diesen geht es hier natürlich - verursacht nicht nur einen anderen Geräuschpegel als ein Spielplatz oder eine Kindertagesstätte; er wird auch zu anderen Zeiten genutzt. Deswegen ist Ihr Gesetzentwurf in der letzten Konsequenz auch nicht kinderfreundlich; denn es geht nicht nur um den Schutz der Senioren, sondern auch um den Schutz der Nachbarn, die selbst kleine Kinder haben, die abends schlafen wollen und die durch die Geräusche des benachbarten Bolzplatzes beeinträchtigt werden, wenn ein solcher ohne jede Einschränkung zulässig ist.

Die Frage lautet also: Ist es sachgerecht, eine Abwägung vorzunehmen, oder ist es sachgerecht, einen absoluten Vorrang einzuräumen? Dieser absolute Vorrang ist berechtigt, wenn es um die Lebensäußerungen von Kindern geht. Er ist nicht berechtigt bei Jugendlichen. Hier ist eine Differenzierung zum Schutze aller Beteiligten sachgerecht, so wie sie der Gesetzentwurf der Staatsregierung vorsieht.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Sie sind die Verbotspartei!)

Deswegen stimmen wir dem Gesetzentwurf der Staatsregierung zu. Den Gesetzentwurf der SPD lehnen wir ab.

(Beifall bei der FDP)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Herr Kollege, darf ich Sie zurück ans Pult bitten? Wir haben eine kurzfristige Zwischenbemerkung von Frau Kollegin Gote. Bitte schön.

Ulrike Gote (GRÜNE): Herr Kollege, ich habe kurzfristig versucht, Ihre Ausführungen nachzuvollziehen. Dabei ist mir eingefallen, dass Sie bei einem anderen Thema, nämlich bei den Stillen Tagen, eine ganz andere Politik vertreten. Da wollen nämlich gerade Sie - dabei geht es auch um Erwachsenenlärm - den Lärmschutz lockern oder sogar aufheben. Wie passt denn das mit dem zusammen, was Sie jetzt zu den Jugendlichen gesagt haben?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dr. Andreas Fischer (FDP): Frau Kollegin Gote, es ist klar, dass Sie hier völlig unterschiedliche Sachverhalte vermengen wollen.

(Thomas Hacker (FDP): Das machen die GRÜNEN immer!)

Bei den Stillen Tagen geht es nicht um den Schutz der Nachbarschaft. Dieser muss selbstverständlich gewährleistet sein. Bei den Stillen Tagen geht es darum, dass Menschen ihrer Freizeitbeschäftigung nachgehen können, ohne andere im Hinblick auf Lärm zu beeinträchtigen. Deswegen haben wir hierzu eine völlig andere Position. Das

hat etwas mit Freiheit zu tun. Frau Kollegin Gote, hören Sie mir bitte zu, dann können Sie noch etwas lernen: Freiheit endet aber da, wo sie die Freiheit anderer beeinträchtigt. Das ist der Unterschied. Deswegen müssen wir hier sehr genau differenzieren. Das tut der Gesetzentwurf der Staatsregierung. Das ist gut so.

(Beifall bei der FDP)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Abschließend folgt jetzt die Stellungnahme von Herrn Staatsminister Dr. Söder. Herr Staatsminister, denken Sie bitte an unsere Abstimmungszeit.

Staatsminister Dr. Markus Söder (Umweltministerium): Herr Präsident, ich werde mich sehr freundlich dazu verhalten.

Erstens. Der Gesetzentwurf, den wir gemacht haben, hat eine gewisse Vorbildfunktion. Das war daran zu merken, dass unsere Vorschläge von Berlin erst im Nachgang erwogen wurden. Im Trend, in der Zeit und in der Sache liegen wir absolut richtig.

Zweitens. Der Gesetzentwurf der Staatsregierung hat weitgehende Zustimmung gefunden, vom Jugendring bis zur Stadt München. Herr Wörner, die Kommunen haben uns aufgefordert, bei diesem Thema etwas zu tun. Die Kommunen haben gesagt, dass sie sich an dieser Stelle in einer unsicheren Rechtssituation befinden. Viele Kommunen trauen sich nicht, diese Einrichtungen einzuführen, weil sie Streitigkeiten fürchten.

Der Ansatz, den Sie gewählt haben, ist juristisch gesehen aus unserer Sicht ein Rückschritt, weil unbestimmte Rechtsbegriffe wie "grundsätzlich" ein erhebliches Klagerisiko bergen. Diese Begriffe werden von vielen Rechtsanwälten genutzt. In den Kommunen ist dann keine Entwicklung mehr möglich.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte einen Satz zum Thema Kinder und Jugendliche sagen. Wir trauen unseren Jugendlichen sehr viel zu, vom Wählen bis zum Führerschein. Wir haben Jugendliche, die bereits mit 17 Jahren eine hohe

Entwicklungsstufe erreicht haben. Es ist nicht falsch, in Wohngebieten die Balance zwischen Nachbarinteressen auf der einen Seite und Spiel- und Entfaltungsmöglichkeiten auf der anderen Seite sicher und gut zu steuern. Unser Ansatz ist der Wunsch, Kinderlärm als Zukunftsmusik zu behandeln. Den Jugendlichen muss eine Entwicklungsperspektive gegeben werden. Allerdings muss auch erreicht werden, dass Nachbarn, darunter viele ältere Menschen, in enger Wohnbebauung ihre eigenen Gesundheitsinteressen wahren können.

Frau Kollegin Stewens hat bereits gesagt, dass unser Entwurf eine runde Sache ist. Wenn der Jugendring und die Städte diesem Entwurf zustimmen, kann er gar nicht so falsch sein.

Wir bedanken uns für die gute Debatte und die guten Argumente. Herr Präsident, ich habe mich beeilt, damit wir die Sitzung rechtzeitig beenden können. Ich bitte Sie herzlich um Zustimmung.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Herr Staatsminister, ich bedanke mich, dass Sie uns die Zeit für die Abstimmung gelassen haben.

Ich habe keine weiteren Wortmeldungen mehr. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Tagesordnungspunkte wieder getrennt.

Ich lasse zunächst über den Tagesordnungspunkt 11 abstimmen. Der Abstimmung zugrunde liegt der Initiativgesetzentwurf auf Drucksache 16/5176. Der federführende Ausschuss für Umwelt und Gesundheit empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs, Drucksache 16/9214. Wer dagegen dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Ich bitte, die Gegenstimmen anzuzeigen. - Das sind die Fraktionen der CSU, der FDP, der FREIEN WÄHLER und Frau Kollegin Dr. Pauli. Gibt es Stimmenthaltungen? - Ich sehe keine. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Nun kommen wir zur Abstimmung über den Tagesordnungspunkt 12. Der Abstimmung zugrunde liegen der Gesetzentwurf der Staatsregierung auf Drucksache 16/8124 und die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Umwelt und Gesundheit auf Drucksache 16/9214. Der federführende Ausschuss empfiehlt die unveränderte Annahme. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz stimmte bei seiner Endberatung ebenfalls zu. Ergänzend schlägt er vor, in Artikel 8 als Datum des Inkrafttretens den "01. August 2011" einzufügen.

Wer dem Gesetzentwurf mit dieser Ergänzung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der CSU, der FDP, der FREIEN WÄHLER und Frau Kollegin Dr. Pauli. Wer ist dagegen? - Niemand. Enthaltungen? - Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Es ist so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch, und zwar in namentlicher Form. Die Urnen stehen bereit. Das Ergebnis der Abstimmung wird morgen bekannt gegeben. Für die Abstimmung stehen fünf Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 17.25 bis 17.30 Uhr)

Die fünf Minuten sind vorbei. Dann schließen wir die Abstimmung. Ich schließe auch die Sitzung und wünsche einen schönen Abend. Wir sehen uns morgen in alter Frische.

(Schluss: 17.31 Uhr)